

Auch zu diesem Bebauungsplan gibt RM von Heynitz seine Betroffenheit bekannt und wünscht, an der Abstimmung nicht teilzuhaben.

BOAR Kramer legt dar, dass es durch den möglichen Verkauf des Spielplatzes an der Königsberger Straße zu der Beratung des vorgenannten Bebauungsplanes kam. Ziel des Bebauungsplanes ist die mögliche Nachverdichtung der rückwärtigen Grundstücke.

Eine mögliche Nachverdichtung wurde Mitte und Ende der 1990-er Jahre bereits diskutiert, seinerzeit aber nicht weiter verfolgt.

In dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 126 "Hohehorn" wurde eine Veränderungssperre erlassen, welche einen Aufstellungsbeschluss benötigt. Dieser wurde im Verwaltungsausschuss am 24.02.2015 gefasst.

Die Verwaltung schlägt vor, am 31.03.2015 die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung gem. § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen. Diese ist eine Woche vorher bekannt zu machen. Das wäre vor Beschluss im VA am 24.03.2015.

Es besteht Einvernehmen, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung am 31.03.2015 durchgeführt werden soll.

Im Anschluss erläutert Herr Mosebach die Ziele der Planung und den erarbeiteten Planvorentwurf.

Die Frage von RM von Heynitz, ob rechts- und linksseitig der geplanten Erschließungsstraße erschlossen werden kann, wird bejaht.